

Befreiung für Schüler vom Unterricht

Beitrag von „Friesin“ vom 20. September 2015 11:22

Wie haltet ihr es, wenn Schüler einen Freistellungsantrag stellen?
bei uns darf der Klassenlehrer bis zu drei Tage genehmigen. Wenn der beantragte Tag/Zeitraum direkt im Anschluss an die Ferien liegt, läuft der Antrag über die SL.

Ich habe den Eindruck, dass sich in meiner Klasse die runden/ besonderen Geburtstage (ist nicht jeder Geburtstag ein besonderer??) häufen. Genauso wie irgendwelche Events, die die Familie besuchen möchte mit dem Argument, sie seien für die Familie sehr wichtig.

ich bin da zunehmend im Zwiespalt:

wenn der Opa 80 wird, bin ich die Letzte, die eine Freistellung verhindern wird. Wenn aber ständig irgendwelche Anlässe quer durch die Klasse auftauchen, drängt sich mir der Eindruck auf, Schulunterricht sei etwas völlig Beliebiges.

Ablehnen? Damit die Kinder anschließend krank gemeldet werden?

Dasselbe gilt für Arzttermine, die häufig in der Schulzeit stattfinden. Angeblich weil die Termine bei den Ärzten so rar gesät sind.

Beim Elternabend habe ich das bereits angesprochen.

Ich habe allerdings das dumpfe Gefühl, da sind weder Eltern noch Schüler konsequent beim Ablehnen. Zumal dabei oft das ungeliebte Fach in den Randstunden ausfiel.

Oder bin ich da allmählich auf der paranoiden Schiene ??

Beitrag von „sonnentanz“ vom 20. September 2015 11:51

Nein. Finde das auch sehr ärgerlich.

Besonders die Begründung "da ist der Flug / Hotelzimmer viel billiger!"



Diesen Jahr hatte ich auch die Begründung: da ist die Autobahn nicht so voll. Klar!

Wir haben dann den Antrag auf Befreiung für 3 Tage ab dem Mittwoch vor Beginn der Sommerferien abgelehnt.

Ergebnis: Die betreffende Schülerin aus meiner Klasse und ihre Schwester wurden genau an diesem Mittwoch krank. Eine Nachbarin (!) hat die Atteste vom Kinderarzt im Sek. abgegeben.

Wir haben den Kinderarzt kontaktiert und folgende Vereinbahrung getroffen:
Enkranken Kinder plötzlich vor Ferienbeginn, stellt der Kinderarzt Atteste nur tageweise aus.
So müssen die Eltern an den Folgetagen erneut zum Arzt wegen der Atteste.

Beitrag von „MrsPace“ vom 20. September 2015 12:10

Bei uns ist es so, dass bis zu einem Tag der Klassenlehrer befreien darf. Alles was darüber hinaus geht, muss der Abteilungsleiter genehmigen. Für Führerscheinprüfungen, Facharzttermine, Beerdigungen, etc. stelle ich in der Regel frei ohne zu hinterfragen. Direkt vor und im Anschluss an die Ferien erteile ich grundsätzlich keine Freistellung und verlange ärztliche Bescheinigungen, wenn die Schüler da "krank" sind.

Generell verstehe ich bei unentschuldigten Fehlzeiten recht wenig Spaß... Wer kein Interesse am Schulbesuch hat, kann zuhause bleiben. Da wird Paragraph 90 durchgearbeitet und dann bye bye. In meinen Abschlussklassen sind regelmäßig nur noch 20 bis 24 Schüler (wobei es am Anfang 30 waren). Aber das sind die 24 Schüler, die wirklich Interesse an einem Abschluss haben und ihn dann in der Regel auch bekommen.

Natürlich gibt es auch Fälle, da stehen massive private Probleme im Hintergrund und da bin ich die Letzte, die keine Hilfe, etc. anbietet. Aber bei den Schülern, die nur da sind, damit die Eltern das Kindergeld kassieren... Ne, da kenne ich Nichts.

Beitrag von „Bingenberger“ vom 20. September 2015 12:54

Zitat von simone61

Wir haben den Kinderarzt kontaktiert und folgende Vereinbahrung getroffen:
Enkranken Kinder plötzlich vor Ferienbeginn, stellt der Kinderarzt Atteste nur tageweise aus. So müssen die Eltern an den Folgetagen erneut zum Arzt wegen der Atteste.

Und das lässt der Arzt/die Eltern mit sich machen? Ich würde hier einmal unterstellen, dass ein Arzt eine erfundene Krankheit als solche erkennt und in diesem Fall keine mehrtägigen Atteste ausstellt. Wenn Ärzte das vermeintlich falsche Spiel der Eltern mitspielen, begeben sie sich ja u.U. auf rechtlich arg dünnes Eis.

Wenn mein Kind aber erkrankt ist, würde ich nicht wollen, dass der Arzt mich täglich einbestellt,

nur weil die Schule dies so will.

Beitrag von „sonnentanz“ vom 20. September 2015 12:58

Zitat von Bingenberger

Und das lässt der Arzt/die Eltern mit sich machen? Ich würde hier einmal unterstellen, dass ein Arzt eine erfundene Krankheit als solche erkennt und in diesem Fall keine mehrtägigen Atteste ausstellt. Wenn Ärzte das vermeintlich falsche Spiel der Eltern mitspielen, begeben sie sich ja u.U. auf rechtlich arg dünnes Eis. Wenn mein Kind aber erkrankt ist, würde ich nicht wollen, dass der Arzt mich täglich einbestellt, nur weil die Schule dies so will.

Es geht nur um Erkrankungen im Zusammenhang mit Ferien!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. September 2015 13:09

Für einen "runden Geburtstag" würde ich da sowieso nicht freistellen, warum auch?

Beitrag von „MrsPace“ vom 20. September 2015 13:13

Zitat von Karl-Dieter

Für einen "runden Geburtstag" würde ich da sowieso nicht freistellen, warum auch?

Wenn dem "Geburtstagskind" die Anwesenheit wichtig ist, wird er die Feier auch so legen können, dass schulpflichtige Kinder daran teilnehmen können.

Als Lehrer ist man ja in der gleichen Situation. Ich kann mir auch nicht einfach so freinehmen. Wenn meine Schwester ihren runden Geburtstag feiert und mich dabei haben möchte, geht eben nur Samstag oder in den Ferien.

Beitrag von „Bingenberger“ vom 20. September 2015 14:06

Zitat von simone61

Es geht nur um Erkrankungen im Zusammenhang mit Ferien!

Aber die Bitte an den Arzt impliziert doch, dass er ggf. Krankschreibungen ausstellt, die entweder zu lang oder gar überflüssig sind und damit "Schulschwänzerei" unterstützt.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 20. September 2015 14:07

Bei uns ist in der Oberstufe inzwischen die Vorgabe nach Absprache mit den Fahrschulen, dass die Schüler den Fahrschulen ihre Klausurtermine mitteilen und ein Prüfungstermin gesucht wird, der nicht mit einer Klausur kollidiert. Sollte er sich spontan verschieben, geht er in eine "Restbörse" an einen anderen. Nur im absoluten Ausnahmefall nach Rücksprache dürfen die Schüler wegen einer Fahrprüfung bei einer Klausur fehlen.

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 20. September 2015 15:24

Zitat von simone61

Wir haben dann den Antrag auf Befreiung für 3 Tage ab dem Mittwoch vor Beginn der Sommerferien abgelehnt.

Ergebnis: Die betreffende Schülerin aus meiner Klasse und ihre Schwester wurden genau an diesem Mittwoch krank. Eine Nachbarin (!) hat die Atteste vom Kinderarzt im Sek. abgegeben.

Mal im Ernst: wenns meine Kinder gewesen wären, hätte ich das genauso gemacht. Bzw.: ich wäre nichtmal zum Arzt, denn 3 Tage kann man auch selber entschuldigen.

Meine Güte, die 3 Tage vor den Ferien machen doch die meisten Lehrer auch keinen brauchbaren Unterricht mehr. Und jeder weiß, dass das abgesessene Zeit ist. Wenn also Eltern höflich um Freistellung bitten, sollen sie dann den Urlaub wieder verschieben? Bleib mal

realistisch.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. September 2015 15:37

zumindest in meinem Bundesland / an meiner Schule darfst du (zumindest offiziell) die letzten 3 Schultage nicht "einfach so krank" sein. Wenn das eh nicht interessant ist, dann könnte man die Schulen früher schließen? Da wurde aber gesetzlich anders entschieden und da müssen sich alle dran halten. Wo machst du denn sonst die Grenze?

3 Tage? ein Tag nach der Notenkonferenz? ein Tag nach Notenschluss?

Entschuldigst dich dann bei den Eltern, dass ein Lehrer gezwungen war, seine Klausur einen Tag nach (vermeintlichem) "Notenschluss" zu legen, weil er die noch rechtzeitig bis zur Notenkonferenz korrigieren kann?

Bekommen nur die SchülerInnen mit fernen Reisezielen die Erlaubnis (weil Flüge teuer sind) oder nur die mit ferner Verwandschaft? Wie fern?

chili

Beitrag von „sonnentanz“ vom 20. September 2015 15:52

Ja, das erwarte ich. Bei uns nimmt das ziemliche Ausmaße an. Die Mehrzahl der Familien fährt zu Verwandschaftsbesuchen in die Türkei. Oft verbringen sie dort die ganzen 6 Wochen und kommen direkt am letzte Sonntag spät abends wieder zurück. Manchmal klappt das dann auch nicht wg. Stau und die Kids fehlen die ersten Tage wieder.

Wenn noch mehr Schüler in den letzten Tagen vor den Ferien frei bekommen, dann werden die Flüge auch in dieser Woche teurer sein und die Autobahnen voll. Und dann?

Kriegen dann alle schon in der vorletzten Woche frei?

Beitrag von „Trantor“ vom 21. September 2015 08:14

In Hessen laufen Freistellungen im Zuassmehang mit den Ferien nur noch über das Staatliche Schulamt, außerdem ist in diesen Fällen auch das Bußgeld erhöht.

Beitrag von „kodi“ vom 21. September 2015 12:06

Freistellungen in der Woche vor den Ferien ist in NRW Schulleitungssache. Da gibt es eine Liste von Gründen, wann die genehmigt werden.

Alles bis zu 3 Tage zu allen anderen Zeiten, kann ich als Klassenlehrer.

Ich mache das nach dem gesunden Menschenverstand.

Für den 80ten der Oma würde ich z.B. immer genehmigen. Gleches gilt für religiöse Feste oder die Turnierfahrten der Sportvereine. Natürlich möchte ich dann eine Bescheinigung haben. Letztlich wäge ich da ab, wie wichtig die Veranstaltung für das Kind und sein soziales Umfeld im Vergleich zum verpassten Schultag ist.

Ich muss aber dazu sagen, dass es da in meinen Klassen bisher keine erhöhten Anfragen oder gar einen Missbrauch gegeben hat.

Ich finde es besser, wenn die Eltern anfragen, als wenn eine Krankmeldung gefaked wird. Das ist letztlich auch eine Frage der Kommunikationskultur zwischen Schule und Elternhaus.

Beitrag von „Friesin“ vom 21. September 2015 14:20

Zitat von kodi

Ich finde es besser, wenn die Eltern anfragen, als wenn eine Krankmeldung gefaked wird. Das ist letztlich auch eine Frage der Kommunikationskultur zwischen Schule und Elternhaus.

das Argument kenne ich, finde es aber nicht ganz einleuchtend. Bzw. ich tue mich teils schwer mit dem dahinterstehenden Pragmatismus, weil ich es andererseits auch nicht für sinnvoll halte, mit dem Argument von oben diese und andere Regelungen auszuhebeln.

Bin mir nicht sicher, ob es hauptsächlich eine Frage der Kommunikation ist.

Und diese vielen Arztbesuche in der Unterrichtszeit? Kieferorthopäde?

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 21. September 2015 15:19

Die Termine sind tatsächlich rar gesät. Und wenn man es als Eltern ermöglichen kann (die Kinder bekommen vom Zahnarzt z.B. keine Krankschreibung für den ganzen Tag, selbst wenn ein Zahn gezogen wird), nimmt man den nächstmöglichen, auf den man lange genug warten muss. Soundsooft muss man ja auch noch nachmittags zum Kieferorthopäden.

Rein rechnerisch würden in einer Klasse mit 28 Kindern in jedem Monat mind. 2 Kinder wegen außerschulischem Tralala entschuldigt fehlen, wenn nur jeder einmal im Jahr entschuldigt fehlen würde. Das kommt einem zwar häufig vor, aber letztlich beträfe es eben nur jeden einmal. Anders, wenn ein bestimmtes Kind jeden Monat einmal wegen "rundem Geburtstag" fehlen würde, dann würde ich auch einen Riegel verschieben. Und sowieso erwarten, dass der gesamte Unterrichtsstoff samt Hausaufgaben selbstständig nachgeholt werden muss. Wenn man das streng kontrolliert, kann man vielleicht auch n büschn regulieren.

Beitrag von „Claudius“ vom 21. September 2015 18:00

Zitat von Bingenberger

Aber die Bitte an den Arzt impliziert doch, dass er ggf. Krankschreibungen ausstellt, die entweder zu lang oder gar überflüssig sind und damit "Schulschwänzerei" unterstützt.

Ich finde das auch unglaublich. Nicht nur, dass dem Arzt indirekt unterstellt wird falsche Atteste auszustellen, sondern dass die Schule es überhaupt wagt hinter dem Rücken von Eltern und Kind den behandelnden Arzt anzurufen. Das würde ich als Vater so auch keinesfalls hinnehmen.

Beitrag von „Claudius“ vom 21. September 2015 18:04

Zitat von Friesin

Und diese vielen Arztbesuche in der Unterrichtszeit? Kieferorthopäde?

Was soll man machen? Soll die Schule jetzt die Arzttermine für die Kinder organisieren? Irgendwo hört es doch auch mal auf. Es besteht ein Arzttermin, es wird eine Bescheinigung

vorgelegt, fertig. Damit hat sich die Sache. Mich stört das auch überhaupt nicht. Es ist doch letztlich die Sache des Schülers, wie er den Stoff, den er im Unterricht verpasst hat dann selbst für sich nachholt.

Und wenn ein Schüler seinen Termin beim Kieferorthopäden nachmittags hat und deshalb seine Hausaufgaben nicht machen konnte, wird doch am nächsten Tag auch wieder gemosert.

Beitrag von „Friesin“ vom 21. September 2015 18:40

Die Termine bei bestimmten Ärzten häufen sich in schöner Regelmäßigkeit, so dass immer dieselbe Unterrichtsstunde dabei gestört, bzw. versäumt wird.

Gerade von einem Kieferorthopäden, dessen Klientel doch in großer Anzahl aus Schülern besteht, sollten regelmäßige Kontrolltermine auf nachmittags zu legen sein.

Kein Mensch, Claudius, hat verlangt, dass die Schule die Arzttermine der Kinder festlegt.

Und das Thema "mosern" bei nicht gemachten Hausaufgaben ist *natürlich* dann gerechtfertigt, wenn die HA nicht von einem auf den anderen Tag aufgegeben wurden. So viel Planung erwarte ich von den Schülern schon. Meinetwegen auch von deren Eltern.

Beitrag von „SteffdA“ vom 21. September 2015 19:49

Kann man sowas nicht durch entsprechend gesetzte Leistungsnachweise regeln?

Es ist ja wohl nicht verpflichtend, die letzten zwei Wochen vor den Ferien nur Filme zu schauen. Auch zu Schuljahresbeginn denke ich, dass man in die ersten Tage nach den Ferien entsprechende Lerninhalte behandeln kann mit knapp gesetzten Terminen zur Überprüfung derselben.

Beitrag von „Sarek“ vom 26. September 2015 00:26

Ach, ich LIEBE diese vorgedruckten Bescheinigungen des Kieferorthopäden, in denen immer gedruckt steht, dass "aufgrund des modernen Praxismanagements diese qualitativ hochwertige Behandlung nur am Vormittag möglich ist".

Sarek 😊